

Behinderenpädagogik und Integration

Herausgegeben von Georg Feuser

Band 7

Olga Meier-Popa

Studieren mit Behinderung



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

1 Einführung ins Forschungsthema

1.1 Behinderungen

„Mit Behinderungen müssen Sie auf den folgenden Strecken rechnen“ wird jeden Morgen im Nachrichtenjournal auf DRS 3 angekündigt und wir überlegen uns eine Alternativroute, um damit die *Strecke mit Behinderung* zu vermeiden, oder wir sind froh, mit dem Zug zur Arbeit fahren zu dürfen.

Im strikten Sinne des Verbs *behindern* als „jemandem/einer Sache hinderlich, im Wege [zu] sein“ bezieht sich diese Radio-Ansage auf Hindernisse in der Umwelt – hier: Verkehrsstaus (Duden 2002, S. 188). Dasselbe gilt für die Straßenbaustellen, wobei auf den Schildern das Wort *Behinderungen* oft vorkommt (vgl. Abbildung 1). In derartigen Kontexten ist es einfach, den Sachverhalt hinter dem Wort *Behinderung* zu begreifen und darauf zu reagieren: Entweder suchen wir nach Lösungen, um nicht *behindert zu werden* oder wir stellen uns auf eine Wartezeit bzw. Verspätung ein. Dies ist jedoch nur eine der vielen Facetten des stark kontextbedingten Wortes *Behinderung*.



Abbildung 1: Plakat bei Straßenbaustelle "Neubau 4.8. – 21.11.08 Behinderungen"

Wenn das Wort *Behinderung* in Bezug auf Menschen benutzt wird, wie in *Mensch mit Behinderung* oder *behinderter Mensch* oder *Behinderte*, denken aber wenige daran, dass es auch in diesem Fall um die Beschreibung einer Situation geht, in welcher „die negativen Aspekte der Interaktion zwischen einer Person (mit einem Gesundheitsproblem) und ihren Kontextfaktoren (Umwelt- und personenbezogene Faktoren)“ in Betracht gezogen werden (DMDI/WHO 2005, S. 271).

Das besagte Wort wird eher als „behindert sein, als infolge einer körperlichen, geistigen oder seelischen Schädigung beeinträchtigt“ verstanden (Duden 2002, S. 188). Diese enge und defizitorientierte Sichtweise kann jedoch der Komplexität der Lebenssituation eines Menschen mit Behinderung in keinem Fall gerecht werden. Zwischen den Aspekten *behindert-Sein* und *behindert-Werden* besteht ein komplexes, kontextabhängiges und für jeden einzelnen Menschen einzigartiges Zusammenspiel.

Das Thema *Behinderung* berührt, bewegt und polarisiert. Wir können nicht darüber denken oder sprechen ohne eine Perspektive einzunehmen. Die direkt oder indirekt von *Behinderung* – im Sinne der WHO-Definition – betroffenen Menschen wissen nur zu gut was es bedeutet, *mit einer Behinderung zu leben*, denn sie haben ihren Alltag und ihre Lebensplanung danach eingerichtet. Sie wissen ebenfalls, wie viel Energie es sie gekostet hat und wie viel sie davon noch investieren müssen, um ihre Fähigkeiten zu entfalten und um gegen die äusseren Hindernisse sowie um ihre Rechte zu kämpfen.

Das Wort *Behinderung* ruft bei den nicht davon betroffenen Menschen, je nach den bisherigen Erfahrungen, unterschiedliche Bilder hervor. Dabei werden Emotionen aktiviert und ein Teil der Menschen reagiert mit Hilfsbereitschaft für die einzelnen Betroffenen oder mit Spenden für die *Behinderteninstitutionen*, damit diese sich um die Menschen mit Behinderung kümmern. Es geschieht aber auch, dass die Menschen sich einfach vom Thema *Behinderung* abgrenzen, unbewusst erleichtert, dass diese sie nicht direkt betrifft. Diese Distanzierung ist einerseits verständlich, weil der Mensch abwehrt, was er sich nicht vorstellen und was er nicht verstehen kann. Andererseits kann dieses Verhalten schwerwiegende Konsequenzen für Menschen mit Behinderung haben, wenn sie dadurch diskriminiert oder benachteiligt werden.

Wie sieht die Situation im Hochschulbereich aus? Kobi und Pärli (2010) zeigen, dass die Mehrheit der hiesigen Hochschulvertreterinnen und -vertreter beim Begriff *Behinderung* noch immer an Rollstuhl bzw. Mobilitätsbehinderung denken und dass die Thematik *Zugang für Menschen mit Behinderung zum Hochschulstudium* „noch in den Kinderschuhen“ steckt (Kobi und Pärli 2010, S. 28). Die Universität Zürich bildet in diesem Zusammenhang eine Ausnahme, indem sie seit über dreissig Jahren über eine spezielle Beratungsstelle *Studium und Behinderung* verfügt.

Die vorliegende Arbeit reflektiert das Praxis- und Fachwissen, welches an dieser Beratungsstelle entwickelt worden ist und setzt sich mit dem Verständnis von *Behinderung* im Kontext Hochschulstudium auseinander. Ausgehend von der Definition der *Behinderung* als „das Ergebnis der komplexen Interaktion zwischen Mensch und Umwelt in einem bestimmten Kontext“¹ zielt diese Arbeit grundsätzlich auf die Entwicklung eines theoriegeleiteten und praxisorientierten

1 Vgl. Link [1] im Verzeichnis auf S. 267.

Verständnisses von *Behinderungssituationen* im Hochschulkontext hin, welches der Vielfalt dieser Situationen gerecht wird.

1.2 Zu *Behinderung* im Kontext tertiärer Bildung

Das Recht auf Bildung gehört zu den Menschenrechten und demzufolge sollen alle Menschen, mit und ohne Behinderung, diskriminierungs- und benachteiligungsfrei an einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildung teilhaben können. Davon profitieren sowohl die einzelnen Menschen als auch die Gesellschaft, weil die Bildung einerseits das Selbstwertgefühl jedes Menschen stärkt (von Hentig 1996) und andererseits den sozialen Zusammenhalt und den Abbau von Ungleichheit fördert (Londoner Communiqué² 2007). Auch SPAEMANN meint, dass Bildung „eine menschenwürdige Normalität“ schafft (Spaemann 1994, zitiert nach von Hentig 1996, S. 23).

Die Vereinten Nationen haben bereits 1994 in den *Standardregeln für die Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung*³ betont, dass die Bildung ein wichtiger Zielbereich für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung darstellt. Für die Menschen mit Behinderung bedeutet die Teilnahme und Teilhabe an Bildung viel mehr als die Ausübung von Rechten. Im Bildungsprozess können sie, nebst dem Erlernen entsprechender Kompetenzen, „eine kritische Reflexionsfähigkeit entwickeln, welche sie auf dem Weg zur Mündigkeit und Selbstbestimmung“ begleitet, betont HOLLOWEGER (Hollenweger 1997, S. 11).

Allerdings hat die Umsetzung der oben erwähnten Standardregeln immer wieder gezeigt, dass es nicht einfach ist, diese in den Alltag zu transferieren. Menschen mit Behinderung – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – erleben noch immer Prozesse der Ausgrenzung und der Fremdbestimmung, unter anderem eben auch in der Bildung (Hollenweger 2004). Dabei werden sie diagnostiziert und klassifiziert, beraten und zugewiesen in einem Bildungssystem, das sich mit der eigenen Trägheit und Intransparenz (gegenüber Menschen mit Behinderung) schwer tut. Nach Jahrzehnten der Separation in *Sonderklassen*, *Sonderschulen*, *Behindertenheimen* und anderen speziellen Institutionen, befindet sich jedoch das Schweizerische Bildungssystem gegenwärtig auf dem Weg zu einer *inklusiven* (d.h. *einschliessenden*) Bildung, wobei alle Beteiligten sich nun bemühen, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die vorliegende Arbeit untersucht am Beispiel der Universität Zürich die Bedingungen für eine benachteiligungsfreie Partizipation der Menschen mit Behinderung auf der tertiären Bildungsstufe bzw. im Hochschulstudium. Diesbezüglich können die nachfolgenden vier Feststellungen gemacht werden.

2 Vgl. Link [33] im Verzeichnis auf S. 267ff.

3 *The Standard Rules on Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities* [Übersetzung der Verf.] – vgl. Link [2] im Verzeichnis auf S. 267.

1. Die schweizerische tertiäre Bildung findet ausschliesslich in *inklusiven* (einschliessenden) Settings statt (Hollenweger 2004, S. 22).

Wie auch immer die primäre und sekundäre Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sich gestaltet, können sie danach nur die *Regel-Hochschulen* besuchen. Diese *nolens volens-Inklusion* auf der tertiären Bildungsstufe führt einerseits dazu, dass die Situation von Menschen mit Behinderung an Hochschulen verschärft und schonungslos das widerspiegelt, was in den niedrigeren Bildungsstufen passiert. So berichten in der Untersuchung von HOLLENWEGER, GÜRBER und KECK (2005) viele Studierende mit Behinderung über Erschwerungen vor dem Studium (sog. *primäre Benachteiligungen*). Dabei ist die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die solche Hindernisse nicht überwinden können und damit das Studium überhaupt nicht aufnehmen, nicht bekannt. Andererseits könnte das einschliessende Hochschulstudium als Beispiel bezüglich einer *Bildung für alle* dienen. Aus den Problemstellungen, die ein Studium mit Behinderung hervorruft und aus den Lösungswegen, die Betroffene und Umwelt einschlagen, können Folgerungen für das gesamte Bildungssystem gezogen werden.

2. Zu den hiesigen gleichstellungsrechtlichen Bestimmungen der letzten Jahre gehört auch das Thema *Bildung*.

So ist am 1. Januar 2004 das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) in Kraft getreten. Für kantonale Bildungsinstitutionen, wie die Universität Zürich, kommen die Bestimmungen der Kantonsverfassung dazu, in welchen das Thema Bildung ebenfalls genannt wird. Die revidierte Kantonsverfassung des Kantons Zürich, welche am 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt worden ist, gibt sogar den kantonalen Behörden eine fünfjährige Frist für die Durchführung einer Bestandsaufnahme bezüglich der Behindertengerechtigkeit kantonaler Institutionen und der Planung von entsprechenden Massnahmen. Demzufolge besitzt nun auch die Schweiz gesetzliche Grundlagen, welche ausdrücklich die Teilnahme der Menschen mit Behinderung an der tertiären Bildung befürworten. Die schweizerischen Hochschulen sind aufgefordert, ihre Verpflichtung wahrzunehmen und die Rahmenbedingungen für die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu schaffen.

3. Zur Situation der Studierenden mit Behinderung stehen nicht nur in der Schweiz sondern weltweit ungenügend vergleichbare Daten, koordinierte Informationen und praxisrelevantes Wissen zur Verfügung.

Im Zeitraum 2001 – 2004 wurde das Nationalfonds-Forschungsprojekt *Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen* durchgeführt, eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung, deren Ergebnisse auf Seite 78 ausführlich präsentiert werden. Bei der ersten Befragung der Hochschulen im Jahre 2001 haben sich 45 von 93 angeschriebenen Institutionen der deutschen und französischen Schweiz beteiligt (Hollenweger et al. 2005, S. 36). Schliesslich konnte

dieses nationale Projekt nur die Situation von Menschen mit Behinderung an drei Schweizer Hochschulen darstellen, weil die anderen Hochschulen wenig Kooperationsbereitschaft zeigten. Unter diesen Umständen ist es keine Überraschung, dass die Autorinnen der Studie über „behinderungsungeübte Bildungssysteme“ schreiben (Hollenweger et al. 2005, S.158).

4. Die Thematik *Studieren mit Behinderung* ist ein bildungspolitisches und ein gleichstellungspolitisches Anliegen.

Deshalb müssen die Stakeholder der Thematik – womit einerseits das gesamte tertiäre Bildungssystem und die teilautonomen einzelnen Hochschulen und andererseits die behindertengleichstellungspolitisch aktiven Organisationen der Selbst- und Fachhilfe sowie die *Invalidenversicherung* gemeint sind – vermehrt zusammenarbeiten und koordinierte Schritte zur Verbesserung der Situation unternehmen. Das Bildungssystem ist jedoch vor allem mit der Umstrukturierung beschäftigt und die Hochschulen müssen diese umsetzen und zugleich dem steigenden Wettbewerbsdruck Stand halten. Die *Behindertenorganisationen* können sich endlich mit Wind in den Segeln, begünstigt durch die förderlichen gesetzlichen Bestimmungen, für deren Durchsetzung in allen Bereichen einsetzen. Die stark defizitäre *Invalidenversicherung* befindet sich mitten im Reformprozess. Dazu sollte auch die Sonderpädagogik, als eine Vertreterin der Fachhilfe aus der Neutralität heraustreten (Feuser 2006), ihre Kompetenzen neu gestalten und einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

1.3 Situationen von Studieren mit Behinderung

Was verbirgt sich eigentlich unter dem Begriff *Studieren mit Behinderung*?

Es geht um die Situation von an einer Hochschule eingeschriebenen Menschen, die mit studienrelevanten Folgen einer Sinnes-, Mobilitäts-, Lern- oder psychischen Beeinträchtigung oder einer chronischen Erkrankung leben. Die Entstehung der *Behinderung* im Kontext Hochschule hängt von vielen Faktoren ab, welche im Laufe der Arbeit erörtert werden. Ein gemeinsames Merkmal ist jedoch die Einzigartigkeit, die *Individualität* jeder Situation. Für die nicht direkt oder indirekt von *Behinderung* betroffenen Menschen ist es nicht einfach, sich diese Verhältnisse vorzustellen. Sogar betroffene Studierende – zwar mit der persönlichen Lebenslage bestens vertraut – können sich nur bedingt in die Situation anderer Menschen mit Behinderung einfühlen. Für Feldfremde ist dies noch schwieriger.

Als Einstieg in die Thematik *Studieren mit Behinderung* werden nachfolgend einige Beispiele aus der Perspektive der Beratungsstelle *Studium und Behinderung* dargestellt, deren Inhalt von den betroffenen Studierenden rezensiert worden ist. Die präsentierten Situationen fokussieren auf *behinderungsbedingte* spezifische Aspekte, welche für die betroffenen Studierenden bzw. die involvierten Stellen der Hochschule einen Mehraufwand an Ressourcen bedeuten können. Wie die Ausführungen auf S. 136 zeigen, bildet dieser Mehraufwand

strategisch-operativ eine zentrale Aufgabenstellung bei der Umsetzung von benachteiligungsfreien Studienbedingungen für Menschen mit Behinderung.

Beispiele von „Studieren mit Behinderung“

⌚ Eine blinde Person, die an der Universität Zürich Wirtschaftswissenschaften studiert, wird vorerst die Wege zu und in der Universität lernen müssen. Ein Sitzplatz im Hörsaal sollte auch reserviert werden; der Platz soll einfach erreichbar und in der Nähe einer Steckdose für das Notebook sein. Diese Person benutzt zum Lesen/Schreiben einen Computer mit Sprachausgabe, ausgerüstet mit dem LaTeX-Programm für die Texte mit Formeln und Graphiken. Dies bedeutet erstens, dass die Studienliteratur inklusive Vorlesungsunterlagen und Übungen in Digitalformat möglichst frühzeitig zu besorgen sind und zweitens, dass die Prüfungsmodi den Nachteil ausgleichend angepasst werden müssen. Die Arbeit mit dem Computer mit Sprachausgabe ist zeitraubend, deshalb könnte eine Verlängerung der Studienzeit nötig sein.

Fazit: Das Studieren mit einer Sehbehinderung bedeutet prinzipiell Mehraufwand an Zeit und Organisation. Angepasste Prüfungsbedingungen und die Verfügbarkeit von Studienliteratur im geeigneten Digitalformat sind nötig.

珥 Viel zu organisieren am Studienanfang und dann vor jedem Semesterbeginn hat auch eine mittelschwer hörbehinderte Person, die Rechtswissenschaften an derselben Universität studiert. Sie muss den Stundenplan frühzeitig zusammenstellen, um diesen dem Raumdispositions-Dienst zuzustellen. Ihre Vorlesungen und Seminare sollten wenn immer möglich in Räumen mit induktiven Höranlagen stattfinden. Am Semesteranfang müssen die akustisch tauglichen Sitzplätze reserviert werden. Wenn das Gesicht der Dozierenden während der Vorlesung gut sichtbar bleibt, dann wird auch das von den Lippen Ablesen möglich sein.

Fazit: Das Studieren mit einer Hörbehinderung bedeutet grundsätzlich Zeitinvestition in die Semesterplanung, die Verfügbarkeit von technischen Hilfsmitteln und hilfsbereite Dozierende.

♿ Bauliche und technische Angelegenheiten spielen eine grosse Rolle für eine Person mit Mobilitätsbehinderung, welche Psychologie an der Universität Zürich studiert. Besonders als Rollstuhl-Benutzende muss diese Person ebenfalls frühzeitig abklären, ob die für ihre Veranstaltungen zugeteilten Räumlichkeiten ebenerdig zu erreichen sind und ggf. die automatischen Türen oder die Hebevorrichtungen einen Extra-Schlüssel benötigen. Ein längerer Weg bis zur Cafeteria oder zur nächsten rollstuhlgerechten Toilette muss im Stundenplan berücksichtigt werden, besonders in den schönen und alten, wegen Denkmalschutz schlecht zugänglichen, Gebäuden. Zusätzlich behindernd sind schwer bedienbare Türen oder der beschneite Weg vom Parkplatz ins Gebäude.

Fazit: Das Studieren mit einer Mobilitätsbehinderung bedeutet nebst zeitaufwendiger Planung rollstuhlgerechte Bauten und Anlagen und ein Extra an Sozialkompetenz im Umgang mit Alltags-Überraschungen.

 „Als legasteniker [...] muss ich bereitsein für mein studium immer mehr zu tuhen als meine komilitoen da ich zu lesn sowie zum verfassen von texten ein fielfaches der zeit benötige wie meine komilitonen ohne ein legasteni“ (Statement eines Rechtswissenschafts-Studierende mit Legasthenie bzw. Dyslexie⁴).

Fazit: Das Studieren mit einer Dyslexie erfordert einen starken Willen und Ausdauer sowie unterstützende Massnahmen.

1.4 Problemstellung

An der Universität Zürich wurde 1976 die dienstälteste *Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung* im deutschsprachigen Raum von Prof. Dr. GERHARD HEESE gegründet. Bis heute ist diese Beratungsstelle der grössten Schweizerischen Universität (über 26'000 immatrikulierte Studierende im Herbst 2011 verteilt auf 7 Fakultäten mit mehr als 120 Instituten und Seminarien) einzigartig im schweizerischen Bildungssystem.

In den über dreissig Jahren Geschichte der Beratungsstelle ging es um die Vermittlung der individuellen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung an Dozierende und um Interventionen für technisch-bauliche sowie didaktische *Hindernisfreiheit* (d.h. Beseitigung von Hindernissen als Benachteiligungsquellen) an der Universität. Mit dem Einbezug betroffener Studierender als *Experten in eigener Sache* sind im Laufe der Zeit unterstützende Netzwerke aufgebaut und Informationssysteme zur Verfügung gestellt worden. Mit entsprechendem Zeit- und Energieaufwand seitens der betroffenen Studierenden und der Beratenden sind viele einzelne Situationen gelöst und zahlreiche Erfahrungen gesammelt worden. Die Dienstleistungen der Zürcher Beratungsstelle können daher als (sonderpädagogische) Pionierarbeit im Bereich *Studieren mit Behinderung* in der Schweiz betrachtet werden.

Die in den letzten Jahren in Kraft getretenen gleichstellungsrechtlichen Bestimmungen haben neue Interventionsmöglichkeiten in Einzelsituationen eröffnet, aber die Verbesserung der Studienbedingungen für Menschen mit Behinderung ist immer wieder durch die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels und insbesondere durch die strukturellen Veränderungen im schweizerischen tertiären Bildungssystem beeinträchtigt worden.

Trotz neuen Gesetzen zeigt sich öfters, dass die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen mit Behinderung als Grundsatz vergessen geht und für jede Situation von *Studieren mit Behinderung* lokale und individuelle, organisatorisch aufwendige Lösungen erarbeitet werden müssen. Dabei werden die betroffenen Studierenden oft als *Sonderfälle* betrachtet. Diese Tatsache stellt eine verdeckte Benachteiligungsquelle für Menschen mit Behinderung dar.

4 Vgl. Ausführungen auf S. 125.

Die nachfolgend formulierte Problemstellung stellt die Ausgangsfrage für die Aktionsforschung an der Beratungsstelle *Studium und Behinderung* der Universität Zürich dar:

Wie könnte sich die Situation an der Ausbildungsinstitution Universität Zürich ändern, damit die Menschen mit Behinderung benachteiligungsfrei studieren können?

Dementsprechend beschreibt die vorliegende Arbeit den Entwicklungsprozess für die tatsächliche Realisierung von benachteiligungsfreien Studienbedingungen für Menschen mit Behinderung an der Universität Zürich aus der Perspektive der oben genannten Beratungsstelle, welche seit 2003 von der Verfasserin geleitet wird.

Ausgangslage und Problembereiche

Zum Stand des Praxiswissens über die Bedingungen für ein *benachteiligungsfreies Studium* für Menschen mit Behinderung können die folgenden Aussagen gemacht werden:

In der Umwelt sollte eine ganze Reihe von Aspekten berücksichtigt werden: von den baulichen Gegebenheiten (bei Mobilitätsbehinderung) und der technischen Ausstattung der Unterrichtsräume (bei Hörbehinderung) über die den technischen Hilfsmitteln angepasste Studienliteratur (bei Sehbehinderung) bis zur Möglichkeit der Anpassung von Prüfungsbedingungen (Behinderungsart übergreifend). Die Studierenden bzw. Studieninteressierten mit Behinderung müssen ihrerseits, wie auch ihre Kommilitonen und Kommilitoninnen, die entsprechenden Qualifikationen für die Immatrikulation mitbringen. Dazu müssen sie gegebenenfalls geübt im Umgang mit ihren Hilfsmitteln sein. Zuletzt kommt noch eine Voraussetzung, die besonders wichtig für ein *Studium mit Behinderung* ist: Die Betroffenen sollten die notwendigen behinderungsspezifischen Informationen und die jeweilige Unterstützung sowohl vor als auch während des Studiums beanspruchen und erhalten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Wie schwierig kann es sein, im technisch-baulichen Bereich die Richtlinien der Schweizerischen Fachstelle *Hindernisfreies Bauen* und im digitalen Bereich die Standards der *Schweizerischen Stiftung für behindertengerechte Technologienutzung* schrittweise zu implementieren und damit die Anpassungen in der Umwelt – an der Universität Zürich – vorzunehmen? Wann gehört die Gewährleistung von individuellen, den Nachteil ausgleichenden Studienanpassungen zu den Hochschulregelungen? Wer hat das Interesse und die Ressourcen sich am Auf- und Ausbau eines zentralen Netzes von Informationen im Bereich *Studieren mit Behinderung* zu beteiligen?

Die Problemlage in der Praxis ist gekennzeichnet durch eine hohe Komplexität, die sowohl in der Geschichte der Zürcher Beratungsstelle *Studium und Be-*

hinderung als auch in den Forschungsergebnissen von HOLLENWEGER et al. (2005) deutlich wird (vgl. Ausführungen im Kapitel 5, S. 78ff.). Dabei kristallisieren sich die folgenden drei Problembereiche heraus:

1. Die Zielgruppe der Bemühungen ist schwierig zu bestimmen, weil die Gruppe der Studierenden mit Behinderung eine vielfältige und unscharf definierte Personengruppe darstellt (Hollenweger et al. 2005, S. 147ff.). Vielmehr repräsentiert diese Gruppe objektiv (statistisch) und subjektiv eine Minderheit. Es geht um *ein grundlegendes Gruppen-Identitätsproblem*.
2. Die Massnahmen für die Umsetzung der *Behindertengerechtigkeit* erstrecken sich über alle Bereiche und Abteilungen des komplexen Hochschulbetriebs: von den zentralen Diensten (Studienadministration, Bauten, Betriebsdienst, Informatikdienste, Hochschuldidaktik, *E-Learning*, Bibliotheken) bis zu den einzelnen Instituten, Seminarien und Kliniken. Dazu kommt, dass die *Alma Mater* selber sich zeitgemäss im Wandel befindet, besonders seit der Einführung des *Bologna*-Systems. Es braucht Zeit und eine kluge Strategie an der Beratungsstelle *Studium und Behinderung*, um Veränderungen auf der gesamtuniversitären Ebene zu bewirken. Dabei handelt es sich um *ein Problem der sozialen und der dynamischen Komplexität* (Scharmer 2009), das Züge eines *David gegen Goliath-Kampfs* annimmt.
3. Die Thematik *Studieren mit Behinderung* ist noch eine *nouveauté*⁵ und teilweise von Vorurteilen geprägt (Hollenweger et al. 2005, S. 161ff.). Das bisher bekannte Praxiswissen benötigt eine theoretische Fundierung, welche den Kontext mit einbezieht und als Basis für Entwicklungen dient. Dazu sind die Zuständigkeiten in diesem Bereich unklar bzw. unkoordiniert. Die Beteiligten (Stakeholder) vertreten unterschiedliche Interessen und Perspektiven, womit *ein Problem der sozialen Komplexität* diagnostiziert werden kann (Scharmer 2009).

Aus diesen drei Problembereichen ergibt sich aus der Praxis und für die Praxis der nachfolgende Erkenntnis- und zugleich Handlungsbedarf.

Erkenntnisbedarf

Der Personenkreis *Studierende mit Behinderung* benötigt eine Beschreibung, aus welcher sich der Bedarf an Umweltanpassungen und die allenfalls notwendigen Unterstützungsstrukturen übersichtlich und nachvollziehbar ableiten lassen. Die Vielfalt der Situationen von *Behinderung* – sprich: die Kontextabhängigkeit der *Behinderung* – verlangt nach einem mehrperspektivistischen Ansatz. Die vorliegende Arbeit steuert auf die Entwicklung eines Verständnisses von *Behinderung* im Hochschulstudium hin, welches zur faktischen Realisierung der Gleichstel-

5 Im *Bildungsbericht Schweiz 2010* werden zum Beispiel die Studierenden mit Behinderung nicht erwähnt (vgl. Ausführungen auf S. 96f.).

lung von Menschen mit Behinderung (aus institutioneller Perspektive) bzw. der benachteiligungsfreien Partizipation nach dem Prinzip der Chancengleichheit (aus individueller und interaktionistischer Perspektive) führt.

Dafür ist ein Lernprozess an der Beratungsstelle *Studium und Behinderung* eingeleitet worden, welcher das Handlungsrepertoire erweitert, verfeinert und reflektiert. In Anlehnung an GIRMES (2004) kann behauptet werden, dass dies eine (Lern-)Aufgabe ist, die sich die Verfasserin selber stellt. Da diese Beratungsstelle die einzige Stelle der Universität Zürich ist, die sich ausschliesslich mit dieser Thematik beschäftigt, wird sie nebst *Arbeit im System* auch *Arbeit am System* leisten; die letztere zielt auf die Verankerung einer Gleichstellungsstrategie zum Thema *Studieren mit Behinderung* an der Universität Zürich hin. In diesem Zusammenhang müssen auch die Handlungsmöglichkeiten und die Rolle der Beratungsstelle *Studium und Behinderung* erörtert werden.

Ferner wird der breitere Kontext der Thematik *Studieren mit Behinderung* analysiert, um Orientierung in der komplexen Problemlage zu gewinnen. Als Referenzsysteme dabei dienen die Arbeiten der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation WHO im Bereich *Behinderung/Disability* und *Zugang/Access*. Es wird ebenfalls nach möglichen Kooperationspartnern mit den gleichen Interessen und Perspektiven gesucht, um mit diesen zusammen ein lebendiges Netzwerk, ein sog. *Eco-System* zu kreieren (Scharmer 2007, S. 354). Bis zur Entwicklung und Umsetzung einer (nationalen bzw. kantonalen) *top-down-Strategie* im Bereich *Studieren mit Behinderung* braucht es noch viel Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit über die gesetzlichen Bestimmungen und vielmehr über deren Umsetzung in die Praxis.

Fragestellungen

Die vorliegende Arbeit geht dementsprechend den folgenden Fragen nach:

Welches Verständnis von Behinderung im Kontext Hochschulstudium ermöglicht ein benachteiligungsfreies Studium für Menschen mit Behinderung?

Welche Beratungsstrategie (Verständnis der sonderpädagogischen Tätigkeit) an der Beratungsstelle Studium und Behinderung ist dafür erforderlich?

Welche Herausforderungen stellen sich auf dem Weg zur Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung?

1.5 Zentrale Begriffe

Behinderung und Zugang

Für den Begriff *Behinderung* wird die Definition der *Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit* ICF (DMDI/WHO 2005) verwendet, in welcher diese das Ergebnis der komplexen Interaktion zwischen (einem) Individuum und der Umwelt in einer bestimmten Situation darstellt. Die benachteiligungsfreie Partizipation von Menschen mit Behinderung

zur tertiären Bildung ist dementsprechend ein Prozess, welcher sich aus dem immer wieder neu auszuhandelnden Modus der Interaktion Mensch-Umwelt gestaltet.

Diese relationale Sichtweise über *Behinderung* ist auch in den *Standardregeln für die Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung* der Vereinten Nationen UN zu finden. Eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung dieser Standardregeln im Alltag wird von den UN-Experten dem *Zugang* (*Access* in Originalsprache) zu verschiedenen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung zugewiesen (vgl. Ausführungen auf S. 172ff.). Der *Zugang/Access* als Prozess ist eng verknüpft mit den Wahlmöglichkeiten und der Selbstbestimmung des Individuums beim Zugang zur physikalischen Umwelt und zur Information. Der *Zugang/Access* wird dabei nicht als ein Zustand, sondern als ein *Attribut* der Umwelt betrachtet: Der Zugang besteht, wenn zwischen Individuum (I) und Umwelt (U) eine Passung stattfindet.

Die Kontextabhängigkeit und Prozesshaftigkeit des *Zugang*-Begriffs entspricht als Fotonegativ der ebenfalls relationalen Sichtweise über *Behinderung* in der ICF. Die Paraphrase könnte folgendermassen formuliert werden: Die Behinderung entsteht, wenn die Passung Individuum-Umwelt erschwert ist/nicht stattfinden kann. Die Abbildung 2 illustriert diese Paraphrase.

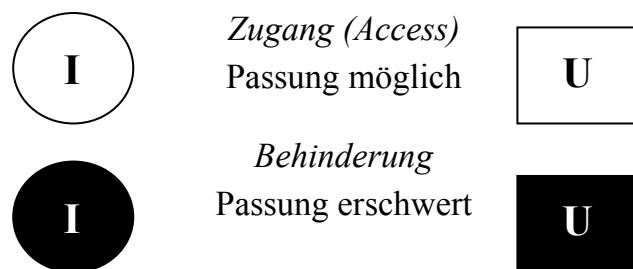


Abbildung 2: Das Begriffspaar *Zugang (Access)* und *Behinderung*

Die zwei Begriffe *Zugang/Access* und *Behinderung*, welche als Spiegelbilder, wie zwei Seiten einer Medaille, angeschaut werden können, stehen im Zentrum der vorliegenden Arbeit. Im Vordergrund ist der *Zugang* zum Hochschulstudium für Menschen mit Behinderung; im Hintergrund bzw. als Spiegelbild lauert die Definition der *Behinderung* im Hochschulkontext.

Von Behinderung und Benachteiligung zu Chancengleichheit und Partizipation

Im Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) wird die – aufgrund einer voraussichtlich dauernden körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung – relationale Entstehung von *Behinderung* betont, wie die Ausführungen auf S. 107ff. es zeigen (BehiG Art. 2 Abs. 1). Dazu bringt das BehiG